

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3002 —

Betr.: Einrichtung von Autobahnbaustellen vor Ferienbeginn

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Ravens (SPD) vom 17. 7. 1984

Drei Tage vor Beginn der Sommerferien in Niedersachsen ist auf der BAB Dortmund—Hannover im Bereich zwischen den Abfahrten Hannover-Herrenhausen und Langenhagen eine neue Baustelle eingerichtet worden. Schon zu Vorurlaubszeiten sind dadurch erhebliche Verkehrsstaus entstanden. Mit Beginn der Urlaubszeit sind weitere Beeinträchtigungen des laufenden Verkehrs zu erwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind den Straßenbaubehörden die Ferienzeiten für das Land Niedersachsen bekannt?
2. Welche besonderen Gründe sprechen dafür, kurz vor Beginn der Ferienzeit eine neue BAB-Baustelle einzurichten und den zu erwartenden starken Reiseverkehr zu Beginn der Ferienzeit zusätzlich zu erschweren?
3. Wird die Landesregierung darauf dringen, daß künftig bei der Einrichtung von BAB-Baustellen auf die Ferienzeiten Rücksicht genommen wird?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 31. 8. 1984

Auf BAB-Betriebsstrecken sind Reparatur- und Ausbauarbeiten unvermeidlich. Je länger eine Autobahn-Teilstrecke unter Verkehr liegt, desto reparaturanfälliger ist sie. Bei der Vielzahl der insbesondere im Interesse der Verkehrssicherheit erforderlichen Arbeiten auf der Fahrbahn und bei der Vielzahl der Feier- und Ferientage lassen sich während der Feiertage und während der Ferien Bauarbeiten auf den Bundesautobahnen leider nicht vermeiden.

Die Menge und die Zusammensetzung des Verkehrs auf den Bundesautobahnen in Niedersachsen wird mit Hilfe von Dauerzählstellen ständig gemessen. Die Spitzenverkehrszeiten und die Spitzenverkehrsbelastungen sind den Straßenbaubehörden dadurch gut bekannt.

Anhand der Ergebnisse der Dauerzählstellen werden z. B. im Benehmen mit dem Bundesminister für Verkehr die Baustellen abgestimmt, die während der Hauptreisezeit im Sommer eingerichtet werden können. Die Verkehrsführung im Bereich dieser Baustellen wird dabei stets so eingerichtet, daß der Verkehrsablauf so wenig wie möglich gestört wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Den Straßenbaubehörden sind die Ferienzeiten für das Land Niedersachsen ebenso bekannt wie die Ferienzeiten der benachbarten Bundesländer und des benachbarten Auslandes.

Zu 2.

Auf der Bundesautobahn-Teilstrecke zwischen den Abfahrten Hannover-Herrenhausen und Langenhagen traten unvorhersehbar und wider Erwarten so starke Fahrbahnschäden auf, daß es erforderlich war, im Interesse der Leichtigkeit und der Sicherheit des Verkehrs kurzfristig Reparaturarbeiten ausführen zu lassen. Anhand der Ergebnisse der Dauerzählstellen im Bereich der Bundesautobahn A 2 (Dortmund — Hannover) kann davon ausgegangen werden, daß die Spitzenverkehrsbelastungen gerade nicht in der Vorurlaubszeit und während der Hauptreisezeit, sondern erst nach Beendigung der Sommerferien eintreten werden. Polizei und Verkehrsbehörde haben aus diesem Grunde auch der Einrichtung der Baustelle während der Hauptreisezeit zugestimmt.

Zu 3.

Die Straßenbaubehörden verfolgen das Ziel, die Beeinträchtigungen des Verkehrs auf Bundesautobahn-Baustellen so gering wie möglich zu halten. Bei der Betriebsplanung für Baustellen auf Bundesautobahnen wird besondere Rücksicht auf die Teilstrecken genommen, die während der Ferienzeiten erfahrungsgemäß erhöhte Verkehrsbelastungen aufweisen. Eine Änderung der bestehenden Regelungen etwa dergestalt, daß künftig auf Bundesautobahnen keine Baustellen während der Ferienzeiten eingerichtet werden, ist leider nicht möglich.

In Vertretung
Prof. Dr. Hellwege